

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 02.12.2014;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

Bürgervorsteherin

Gronau-Schmidt, Heike

Gemeindevertreterin

Gast-Pieper, Petra

Hanebuth, Karin

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Engelhard, Axel

Fehlandt, Peter

Feldmann, Rolf

Geiseler, Klaus

Kwast, Andreas

Lange, Wolf-Dieter

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Räth, Markus

Werner, Hartmut

Schritfführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Rademacher, Wolfgang

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschluss über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Einwände gegen die Niederschrift vom 30.09.2014
- 4) Bericht der Bürgervorsteherin
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades Büchen
- 8) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2014 der Gemeinde Büchen
- 9) Haushaltssatzung und -plan 2015 der Gemeinde Büchen
- 10) Satzung des Kinder- und Jugendbeirates
- 11) Wahlordnung des Kinder- und Jugendbeirates
- 12) 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 20.3 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, östlich und westlich der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, 16. Änd. F-Plan durch Berichtigung
- 13) 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 33 für das Gebiet: "Taubensohl/Auf der Heide", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 14) 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: "Östlich Berliner Straße, Gebrüder-Lemke-Weg, östlich der Straße Am Rittbrook", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- 15) Satzung der Gemeinde Büchen über eine Veränderungssperre für das Gebiet der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38, Gebiet: "Östlich Berliner Straße, Gebrüder-Lemke-Weg, östlich der Straße Am Rittbrook", hier: Aufhebung der Veränderungssperre
- 16) Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund", hier: Aufstellungsbeschluss
- 17) Satzung der Gemeinde Büchen über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 49, Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund, hier: Beschluss über eine Veränderungssperre
- 18) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Gronau-Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Nobert Vendsahm hat aus persönlichen Gründen sein Mandat niedergelegt und Herr Rademacher ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

- 2) Beschluss über nichtöffentliche Sitzungsteile

Beratung:

Frau Gronau-Schmidt beantragt, den Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) Einwände gegen die Niederschrift vom 30.09.2014

Es erheben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 30.09.2014.

- 4) Bericht der Bürgervorsteherin

Frau Gronau-Schmidt hat für den Berichtszeitraum 01.10. – 02.12.2014 zu folgenden Veranstaltungen die Gemeinde Büchen repräsentiert:

10.10.2014 Einweihung neuer Geschäftsräume BÜCHENER ANZEIGER in Lauenburg

18.10.2014 Rassekaninchenschau

25.10.2014 Kulturpreisverleihung der Stiftung des Kreises Hrzgt. Lbg.

31.10.2014 Herbstmarkeröffnung in Mölln

07.11.2014 Veranstaltung der Netz-AG in der Priesterkate

07.11.2014 Übergabe des neuen Feuerwehrfahrzeuges

08.11.2014 Veranstaltung zum 25. Jubiläum Mauerfall in der Priesterkate

12.11.2014 Ausstellungseröffnung der Bundespolizei RZ zum 25. Jubiläum Mauerfall

15.11.2014 Gedenkfeier Volkstrauertag

15.11.2014 Veranstaltung der Kreismusikschule und Preisverleihung in Schwarzenbek

Frau Philipp hat in den Vertretungszeiten an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

11.10.2014 40. Jahre VHS-Chor

26.11.2014 Abstimmung der Vereine und Verbände für 2015

Frau Gronau-Schmidt konnte in diesem Zeitraum vier Ehepaaren zur goldenen Hochzeit und zwei Ehepaaren zur diamantenen Hochzeit gratulieren. Acht Einwohnern wurden die Glückwünsche der Gemeinde zum 90. Geburtstag überbracht und sieben jungen Familien wurde zum Nachwuchs unser Gutscheine überreicht.

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet über folgende Punkte aus der Verwaltung:

- Der Bau des Regenrückhaltebeckens an der Theodor-Körner-Straße ist bis auf die Bepflanzung abgeschlossen.
- Die Verlegung der Regenwasserleitung in der Theodor-Körner-Straße wird evtl. ab Mai erfolgen.
- Der LBV hat angekündigt, dass in 2015 die L 200 von Breitenfelde bis OE Büchen und innerorts von der Ratsapotheke bis Lauenburg saniert wird.
- Die Maßnahmen an der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße stehen kurz vor der Fertigstellung, wenn das Wetter es noch zulässt.
- Die Weihnachtsbeleuchtung konnte Dank der BWV erweitert werden.
- Es wurde ein ganzjähriges Programm für die Priesterkate aufgestellt und verteilt.
- Die Seniorenweihnachtsfeier findet am 05.12. in der Sporthalle statt.

6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7) Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades Büchen

Beratung:

Herr Lange berichtet aus dem Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales, dass die Leitlinien des Waldschwimmbades den bereits vorliegenden Gegebenheiten z.B. im Bereich Arbeitszeit und Hilfsorganisationen angepasst wurden. Die Jahreskarten werden zum besseren Verständnis in Saisonkarten umbenannt. Weiter werden in den Leitlinien Ausnahmen und Festlegungen zu Eintrittspreisen festgelegt.

Eintrittspreise wurden in ihrer Höhe und Struktur nicht verändert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades Büchen 2015 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2014 der Gemeinde Büchen

Frau Hanebuth stellt den 2. Nachtragshaushalt vor.

Die Gemeinde Büchen weist mit dem Nachtragshaushaltsplan 2014 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Gegenüber dem 1. Nachtragshaushaltsplan erhöhen sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer nochmals um 428.100 € auf nunmehr insgesamt 4.484.900 €.

Höhere Ausgaben mussten für folgende Bereiche eingestellt werden:
Gewerbesteuerumlage (184.000 €),
Kindergartenumlage (40.100 €),
Schulverbandsumlage (56.400 €)

Ansonsten werden mit dem vorliegenden Entwurf des 2. Nachtragsplanes aufgelaufene über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gedeckt. Auch sind durch die Ausschüsse beschlossene zusätzliche Maßnahmen berücksichtigt worden.

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt den vorliegenden Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 und den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Haushaltssatzung und -plan 2015 der Gemeinde Büchen

Frau Hanebuth stellt den Haushalt 2015 vor.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 weist ausgeglichene Teilhaushalte im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aus. Der Verwaltungshaushalt sieht dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 15.996.200 € vor; der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.610.200 € aus.

Die geplanten Investitionen werden zum Teil aus den bestehenden Rücklagen und aus neu aufzunehmenden Darlehen (1.559.000 €) finanziert.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Jahr 2015 nicht geändert. Die Hebesätze sind durch eine separate Hebesatzsatzung festgesetzt.

Im Rahmen des Finanzausgleiches wird die Gemeinde Büchen im Jahr 2015 keine Schlüsselzuweisungen erhalten, da die Gemeinde insbesondere durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen eine hohe Steuerkraft ausweist. Die Gemeinde Büchen wird im Jahr 2015 zu einer Finanzausgleichsumlage von rd. 109.000 € herangezogen. Durch die hohe Steuerkraft der Gemeinde ergeben sich jedoch auch höhere Zahlungen an den Kreis und an das Amt. Der Hebesatz für die Kreisumlage bleibt dabei unverändert bei 36,4 %.

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird um 1 % gesenkt, so dass diese im Jahr 2015 mit einem Satz von 17,5 % veranlagt wird.

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und der vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Satzung des Kinder- und Jugendbeirates

Beratung:

Herr Lange berichtet, dass der Kinder- und Jugendbeirat gemeinsam mit der Verwaltung eine Wahlordnung zur Durchführung der Wahlen in den Kinder- und Jugendbeirat erarbeitet hat.

Man hat sich darauf geeinigt, die Wahlen nicht in mehreren Jugendversammlungen durchzuführen, sondern Örtlichkeiten zur Stimmenabgabe innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens festzulegen.

Das ließ die Satzung in ihrer ursprünglichen Fassung nicht zu und wurde insbesondere in § 3 überarbeitet.

Weiter war es Wunsch des Kinder- und Jugendbeirates, die Begrifflichkeit des „Vorsitzenden“ in „Sitzungsleiter“ umzuwandeln.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung des Kinder- und Jugendbeirates.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Wahlordnung des Kinder- und Jugendbeirates

Beratung:

Herr Lange stellt die Vorlage vor.

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirat werden gem. Satzung für 2 Jahre gewählt. Die Erstbesetzung des Beirates wurde durch die Gemeindevertretung gewählt. Zukünftig werden die Kinder- und Jugendlichen im Alter von 12 bis 25 Jahren die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates unter Begleitung der Verwaltung vorschlagen und wählen können.

Für den Ablauf der Wahl wurde die anliegende Wahlordnung aufgestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Wahlordnung des Kinder- und Jugendbeirates.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12) 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 20.3 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, östlich und westlich der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, 16. Änd. F-Plan durch Berichtigung

Beratung:

Herr Räth erläutert die Vorlage.

Zu der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes in dem Zeitraum vom 08. September 2014 bis zum 08. Oktober 2014 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührte Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt, für das Baufenster im nordwestlichen Bereich, die Höhenbegrenzung für Gebäude auf 9,00 m zu begrenzen. Weiter wurde für einen Teilbereich nördlich der Büchener Straße und westlich der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße die Ausweisung eines Mischgebietes vorgenommen. Im Ursprungsplan ist dieser Bereich als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Für diesen Bereich ist die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung erforderlich.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich und westlich der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Den Abwägungsvorschlägen aus der Anlage zur Beschlussvorlage wird gefolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich und westlich der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 33 für das Gebiet: "Taubensohl/Auf der Heide", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Beratung:

Herr Räth erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Melsbach berichtet, dass in der Zeit vom 28.07.2014 bis zum 11.08.2014 der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 erneut öffentlich ausgelegt hat. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Taubensohl / Auf der Heide“, abgegebenen Stellungnahmen des Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Den Abwägungsvorschlägen aus der Anlage zur Beschlussvorlage wird gefolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet: „Taubensohl / Auf der Heide“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	17	16	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Rätth

- 14) 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: "Östlich Berliner Straße, Gebrüder-Lemke-Weg, östlich der Straße Am Rittbrook", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Beratung:

Herr Rätth erinnert, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.04.2014 der Aufstellungsbeschluss zu der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 gefasst wurde. Zwischenzeitlich hat sich ein Grundstückseigentümer nicht bereit erklärt, seine Flächen mit in die Bebauungsplanänderung einzubeziehen und sich an den entstehenden Planungskosten zu beteiligen.

Weiterhin wurde für ein weiteres Grundstück im Plangeltungsbereich eine Bauvoranfrage von Seiten der Kreisverwaltung gem. § 34 BauGB positiv beschieden, sodass kein Erfordernis mehr besteht, den Bebauungsplan zu ändern.

Der Aufstellungsbeschluss vom 15.04.2014 zu der Bauungsplanänderung sollte aufgehoben werden.

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss vom 15.04.2014 zu der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße, Gebrüder-Lemke-Weg, östlich der Straße Am Rittbrook“ wird aufgehoben.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
------------------------	----------------	-------	---------	-----------------

Gemeinde- vertreter/innen				
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 15) Satzung der Gemeinde Büchen über eine Veränderungssperre für das Gebiet der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38, Gebiet: "Östlich Berliner Straße, Gebrüder-Lemke-Weg, östlich der Straße Am Rittbrook", hier: Aufhebung der Veränderungssperre

Beratung:

Herr RätH erläutert, dass über dem eben aufgehobenen Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 eine Veränderungssperre liegt, die nun ebenfalls aufzuheben ist.

Beschluss:

Der Beschluss vom 15.04.2014 über den Erlass einer Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße/Gebrüder-Lemke-Weg“ wird aufgehoben.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde- vertreter/innen	Davon anwe- send	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 16) Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund", hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Herr RätH trägt die Vorlage vor.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen ist der Bereich nördlich der Parkstraße als Industriegebiet (GI) (Fa. Schur Pack GmbH) und die südwestlich angrenzenden Flächen als gemischte Bauflächen dargestellt. Ein Bebauungsplan besteht für den Bereich nicht.

Um die Entwicklung des Gebietes besser steuern zu können, soll für den Bereich der Bebauungsplan Nr. 49 der Gemeinde Büchen aufgestellt werden. Hierbei soll auch überprüft werden, ob die Ausweisung eines Industriegebietes tatsächlich erforderlich ist oder ob hier auch die Herabstufung auf ein Gewerbegebiet möglich ist.

Planungsziel ist deshalb die Festsetzung verbindlicher Regelungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung zugunsten der vorhandenen gewerblichen Nutzung sowie die Ausweisung eines Mischgebietes für die sonstigen bebauten Flächen nördlich der Parkstraße.

Herr Rätbittet um Auskunft über zu erwartende Planungskosten. Herr Möller erläutert, dass mit dem Aufstellungsbeschluss und der noch folgenden Veränderungssperre zunächst nur die Bekanntmachungskosten anfallen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet: „Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes "Bund“ wird der Bebauungsplan Nr. 49 aufgestellt. Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung verbindlicher Regelungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung zugunsten der vorhandenen gewerblichen Nutzung sowie eines Mischgebietes für die übrigen bebauten Flächen nördlich der Parkstraße.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischen Fachbeitrages soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Mit der Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung soll das Büro Lairm Consult, Haferkamp 6, 22941 Bargtheide beauftragt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 17) Satzung der Gemeinde Büchen über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 49, Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund, hier: Beschluss über eine Veränderungssperre

Beratung:

Herr Rät h trägt vor, dass zur Sicherung der Planungsabsichten der Gemeinde für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 49 eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch erlassen werden soll. Die Veränderungssperre ist 2 Jahre gültig.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Büchen über eine Veränderungssperre für den Plangeltungsbe- reich des Bebauungsplanes Nr. 49 für das Gebiet: „Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich Sondergebiet Bund“.
2. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Nördlich der südlichen Straßenbegrenzungslinie der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südliche Grenzen des Flurstückes 71/1, westliche Grenzen der Flurstücke 90/1 und 70/6,nördliche, östliche und südliche Gren- zen des Flurstückes 67/14 sowie südliche Grenze des Flurstückes 430/67.
3. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss ge- hörenden Übersichtsplan.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche	Davon anwe-	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
-------------	-------------	-------	---------	-----------------

Anzahl der Gemeindevertreter/innen	send			
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Verschiedenes

Beratung:

Herr Werner dankt im Namen der SPD-Fraktionen allen politischen Vertretern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und insbesondere der Presse für ihre gute und sachliche Berichterstattung.

Frau Gronau-Schmidt schließt sich diesem Dank an und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Frau Gronau-Schmidt erinnert an den BÜchener Weihnachtsmarkt am 06. und 07.12., der mit unseren finnischen Gästen wieder viele kulinarische Köstlichkeiten bereithält.

.....
Heike Gronau-Schmidt
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung